

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/fe7ad79a-a69d-3cca-a75a-8ec9405839f3>

Bibliografie

Titel	Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz - EMVG)
Antliche Abkürzung	EMVG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	9022-13

§ 5 EMVG - Besondere Anforderungen an die Installation ortsfester Anlagen

Ortsfeste Anlagen müssen zusätzlich zu den Anforderungen des [§ 4](#) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik installiert werden.

